

bei einer Bebauung des Gartenflurstücks Nr. 476 sind Schleusenkostenbeiträge einzuheben (Spezialakten über das Haus Nr. 43 des Brandkat.),

- r) eine ca. 28 m lange Anfangsstrecke der im Mitteldorf gelegenen sogen. Rosenbaumgasse; bei einer etwaigen Fortsetzung der Beschleusung in der Richtung nach dem Baumannsbergweg ist der bisher entstandene Aufwand in den Kostenverteilungsplan mit einzurechnen (Spezialakten über das Haus Brandkat.-Nr. 246 B),
- s) eine im Mitteldorf zwischen der Grenze des Flurstücks Nr. 351 (Kat.-Nr. 438) und dem Ortsbach gelegene, ca. 25 m lange Strecke, deren Kosten bei einer späteren Beschleusung des Geländes zwischen der „Oberen Straße“ Nr. 583 und der Bahnhofstraße Nr. 354 des Flurbuchs in den Kostenverteilungsplan mit einzurechnen sind (Spezialakten über das Haus Nr. 438 des Brandkat.),
- t) zwei kleinere Strecken des sogen. Höllengewegs (Aktenabteilung XIIIa Nr. 64),
- u) die vordere Strecke des sogenannten Angerweges (Aktenabteilung XIIIa Nr. 70).

Ueber die einzelnen Beschleusungsanlagen sind bei der Gemeindeverwaltung besondere Pläne vorhanden.

D. Wasserangelegenheiten betreffend.

1. Zufolge Registratur des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock vom 11. Juli 1883 hat die Eigentümerin des Hauses Nr. $\frac{118 \text{ des alten}}{256 \text{ des neuen}}$ Brandkatasters das Ableitungsrecht des auf ihrem Grundstücke befindlichen Quellwassers der Braugenossenschaft eingeräumt. Nachdem das — inzwischen abgetragene — Brauhaus in das Eigentum der Gemeinde übergegangen, hat letztere auch jenes Wasserrecht mit erworben. Erklärung vom 21. Dezember 1896; Aktenabteilung XIIIc Nr. 2.

2. Durch Vertrag vom $\frac{15. \text{ November } 1891}{29. \text{ Dezember } 1894}$ hat die Gemeinde das durch amtsgerichtliche Registratur vom 12. Januar 1903 als Grunddienstbarkeit ausdrücklich anerkannte Recht erworben, gegen einen alljährlichen Wasserzins von 25 Mark auf dem am Rautenfranzers Wege hinterm sogen. Knoch gelegenen Flurstück Nr. $\frac{1479 \text{ des alten}}{2153 \text{ des neuen}}$ Flurbuchs die unterirdischen Wässer in einen Bassin zu sammeln und von hier aus an ihr beliebige Stellen weiter zu leiten. Gegenwärtig werden aus dieser Leitung das Krankenhaus, das Armenhaus, das Schulgebäude im Mitteldorfe und teilweise auch das Rathaus mit Wasser versorgt.

Die Genehmigung zur Einlegung der Wasserleitungsröhre in die von der Leitung betroffenen Grundstücke ist von den betreffenden Eigentümern unterm 3. Oktober 1893, 9. Oktober, 5. und 8. November 1897 erteilt worden.

Aktenabteilung XIIIc Nr. 2.

3. Gegen einen Wasserzins von 50 Mark jährlich ist der Firma Baumann & Co. in Schönheide ein Teil der beim Schulhausbau in den Jahren 1897/98 auf dem der politischen Gemeinde gehörigen Flurstück Nr. 478 gesammelten Wässer überlassen worden. Der betreffende Vertrag ist vor dem 31. Dezember 1915 unkündbar; Aktenabteilung XIIIc Nr. 6.